



Antrag für Nutzung der Mehrzweckhalle Gymnastikraum Keller

einschl. der für die Veranstaltung erforderlichen Räumlichkeiten (Bühne, Bar, Foyer, Garderobe, Küche/Theke, WC-Anlagen usw.)

Verein/Betrieb & Abteilung:

Leitung (Name & Telefon)

stellvertr. Leitung

Veranstaltungsbezeichnung:

- Jugend (nur bis 20:00 Uhr) Erwachsene private/gewerbliche/sonstige Nutzung
- Punktspiel oder Veranstaltung im Ligabetrieb ab Kreisebene (kostenfrei gem. C.4. Vereinsförderrichtlinien)
- Veranstaltung von überörtlicher Bedeutung (kostenfrei gem. C.5. Vereinsförderrichtlinien)

Termin:

Uhrzeit: von

Uhr bis

Uhr

Voraussichtliche Teilnehmerzahl:

Voraussichtliche Zuschauerzahl:

- Eintritt: ja nein Küchenbenutzung ja nein
- Schankanlagenbenutzung: ja nein Bistro-Tische: ja nein

Beim Verkauf von alkoholischen Getränke muss eine Gaststättenerlaubnis beantragt werden.
(Rathaus, Zimmer 7, Frau Daniela Schleicher, Tel. 08233/ 3801-32)

Nutzungsbedingungen:

- Anwesenheit des Leiters der Veranstaltung bzw. des Stellvertreters. Eintrag in die Belegungsliste.
- Haftung jeglicher Art (auch für Garderobe) trägt der Nutzer.
- Der Nutzer sorgt für die Freihaltung der Flucht- und Rettungswege in und vor der Halle.
 - Einhaltung des Halteverbots im Hof der Mehrzweckhalle um die Feuerwehruzufahrtzonen freizuhalten.
 - Vor Beginn der Veranstaltung ist mit der verantwortlichen Person eine gemeinsame Begehung aller Flucht- und Rettungswege bzw. Löscheinrichtungen durchzuführen und zu dokumentieren.
- Benutzung nur der gebuchten oder vom Hausmeister zugewiesenen Räumlichkeiten.
- Rauchverbot im gesamten Gebäude.
- Es dürfen nur Stühle verwendet werden, die den Boden nicht beschädigen.
- Die Bestuhlung der Halle sowie das Aus- und Einräumen der Sprossenwände und Turngeräte wird -soweit erforderlich - vom Veranstalter übernommen.
- Reinigung der Kücheneinrichtung mit Theke nach Gebrauch. Bei Benutzung der Schankanlage wird der tatsächliche Reinigungsaufwand berechnet.
- Die Kosten für eine anfallende Sonderreinigung übernimmt der Nutzer.
- Die Geräteräume sind nach Nutzung laut Stellplan (Aushang im jeweiligen Geräteraum) oder nach Anweisung des Hausmeisters wieder einzuräumen.
- Beim Verlassen des Gebäudes hat der letzte tatsächliche Nutzer alle Lichter auszuschalten, fließendes Wasser abzdrehen sowie alle Außentüren bzw. -fenster zu schließen.
- Den Weisungen der Hausmeister ist Folge zu leisten. Die Hausmeister sind verpflichtet Nutzer, die sich den Weisungen widersetzen bzw. den Nutzungsbedingungen zuwiderhandeln der Verwaltung zu melden.
- Vereinseigene Geräte dürfen nur nach Rücksprache mit dem jeweiligen Eigentümer verwendet werden. Diese sind mit MSV, TSC und TVM beschriftet.

Der Bestuhlungs- und Rettungsplan ist mit dem Hausmeister abzusprechen und ist Bestandteil der Genehmigung.

Mering, den _____

Unterschrift Leitung

Unterschrift Vorstand/Inhaber

Mit der Durchführung der Veranstaltung besteht Einverständnis:

Hallenmiete: _____ **EUR** **zzgl. 60,- EUR** Reinigungskosten für die Schankanlage

Reinigungskosten: _____ **EUR**

Verteiler:

Vorstand/Inhaber, Leitung, Frau Bauer,
Hausmeister (Einweisung)/Schulleitung/Abt. 4

Mering, den _____

Florian A. Mayer (Erster Bürgermeister)